

Patienteninformation

Praxis für Physiotherapie

Parvin Vanaki Shiraz

Im Käswieschen 2

54429 Schillingen

Allgemeines:

Der Patient wird aufgrund einer ärztlichen Verordnung sowie eines Behandlungsvertrages in der Praxis behandelt. Die ärztliche Verordnung und die darin verordneten Behandlungsintervalle sind Bestandteil dieses Behandlungsvertrags.

Die Behandlungstermine werden je nach Verordnung schriftlich verbindlich vereinbart.

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besteht ein besonderes Vertragsverhältnis dadurch, dass wir den Patienten im Auftrage und auf Kosten der Krankenkasse behandeln.

Damit haben die Krankenkassen die Möglichkeit, Rahmenbedingungen für diesen Behandlungsauftrag auch unter finanziellen Gesichtspunkten vorzugeben.

Für die Versorgung mit Heilmitteln, zu denen u.a. physiotherapeutische Leistungen gehören, sind so besondere Regelungen erlassen worden, die per Gesetz im Sozialgesetzbuch, 5. Buch (SGB V), in Vereinbarung zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Verbänden der Leistungserbringer und in der Heilmittelrichtlinie (HMR) festgelegt sind.

Diese reglementieren das gesamte Verfahren der Verordnung, Erbringung und Abrechnung von Heilmitteln und sind sowohl für die verordnenden Ärzte als auch für uns verbindlich.

Insbesondere wurde ein Heilmittelkatalog (HMK) festgelegt, in dem Erkrankungen und Verletzungen bestimmte Indikationsgruppen („Schlüssel“) zugeordnet werden.

Für diese Indikationsschlüssel sind jeweils einzelne oder mögliche Kombinationen von zugelassenen therapeutischen Maßnahmen aufgeführt sowie Vorgaben zu

- maximaler Zahl der Behandlungen für das einzelne Rezept und für den gesamten Behandlungsfall
- maximaler Zahl der (Folge-)Verordnungen
- Fristen bis zum Behandlungsbeginn: 14 Tage
- Behandlungsunterbrechungen: 14 Tage
- Behandlungsfrequenz

enthalten.

Außerdem ist genau festgelegt, welche Angaben ein Rezept enthalten muss, damit es von der Krankenkasse zur Abrechnung akzeptiert wird.

Der Arzt ist in jedem Fall an die Einhaltung dieser Vorschriften gebunden und wir zu dessen Kontrolle verpflichtet. Darum haben Sie bitte Verständnis, wenn wir gelegentlich ein vorgelegtes Rezept nicht ohne weiteres akzeptieren können und dies nochmals Ihrem Arzt vorgelegt werden muss, um die den HMR entsprechenden Eintragungen vornehmen oder ändern zu lassen, die auch immer mit Unterschrift und

Stempel des Arztes versehen werden müssen, damit die GKV das Rezept zur Abrechnung akzeptieren.

Abrechnung/Versicherung:

Gesetzlich Versicherte:

Die Abrechnung erfolgt mit der gesetzlichen Krankenkasse des Patienten.

Privat Versicherte:

Die Abrechnung erfolgt direkt gegenüber dem Patienten.

Es gilt die Preisliste gem. Anlage 9 zu § 23 Absatz 1 BBhV (Beihilfesätze). Ein Angebot zur (Vorab-)Einreichung bei Ihrer Versicherung kann auf Wunsch erstellt werden.

Termine und Ausfallentschädigung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Praxis mit Wartelisten und Terminvergaben arbeitet und zur Behandlung jeweils ein Therapeut zur Verfügung steht. Bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin erfolgen, ist es nicht möglich, einen anderen Patienten zu behandeln.

Der Patient verpflichtet sich daher, Termine, die er aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht wahrnehmen kann, spätestens 24 Stunden vorher abzusagen. Unterbleibt die rechtzeitige Absage, verpflichtet sich der Patient, für den ausfallenden Termin als Schadenersatz eine Ausfallpauschale in Höhe der für die Behandlung vereinbarten Vergütungssätze abzüglich ersparter Aufwendungen zu zahlen.

Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ausfallhonorar/ die Ausfallpauschale nicht von der gesetzlichen und /oder privaten Krankenversicherung übernommen wird und er dieses selbst zahlen muss.

Vergütung und Fälligkeit:

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind und über 18 Jahre, sind Leistungen der Physiotherapie nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V) bei der GKV mit 10% zuzahlungspflichtig. Ebenfalls fällt eine Gebühr von 10 € pro Rezept an.

Diese Rezeptgebühren sind spätestens zum 2. Behandlungstermin fällig.

Ihre Zuzahlungsbefreiung weisen Sie uns bitte nach.

Versicherte einer Privaten Krankenversicherung (PKV) erhalten von uns nach Abschluss der Behandlungen eine Rechnung, die Sie bitte innerhalb der gültigen Frist begleichen. Anders als in der GKV gehen Privatpatienten einen direkten Behandlungsvertrag mit uns als Leistungserbringer ein, aus dem sich nach den Regelungen des Vertragsrechts ein unmittelbarer Honoraranspruch des Leistungserbringers gegenüber dem Patienten ergibt – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe dieser ggf. einen Erstattungsanspruch gegenüber einer privaten Krankenversicherung geltend machen kann. Somit ist auch für die Zahlungsfrist die gesetzliche Regelung bindend und nicht der Termin einer eventuellen Erstattung durch die PKV maßgebend. Verordnungen für Privatpatienten sind an keine festen Vorgaben wie die HMR in der GKV gebunden, allerdings existieren auch bei PKVen einschränkende Tarifbedingungen sowie erstattungsfähiger Heilmittel und Listen mit Erstattungshöchstsätzen.

Bitte erkundigen Sie sich darüber bei Ihrer PKV.

Die Anpassung der Preise für Versicherte der PKV bleibt vorbehalten.

Dokumentation:

Als Physiotherapeuten sind wir gesetzlich zur Dokumentation u.a. der therapeutischen Maßnahmen in einer Krankengeschichte verpflichtet. Die Dokumentation steht im Eigentum der Praxis für Physiotherapie - Parvin Vanaki Shiraz. Wir können allerdings

von Dritten (Arzt, Krankenkasse) um Einsicht gebeten werden. Auf Ihr Verlangen können Sie Einsicht in die Dokumentation nehmen und gegen Kostenersatz Kopien erhalten. Nach Beendigung der Behandlung verbleibt die Dokumentation in unserer Praxis und wird über den gesetzlich verpflichtenden Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

Datenschutz und Datenübermittlung:

Ihre Daten werden von uns datenschutzrechtlich verwaltet.

Alle Informationen, die Sie uns als Physiotherapeuten geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit der verordnenden Ärztin/dem verordnenden Arzt als auch weiteren, von Ihnen genannten und an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist. Ohne Ihr Wollen und Beratung mit Ihnen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben.